

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1899

1 (15.1.1899)

Nr. 1.

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

LIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Januar 1899.

Zum Jahreswechsel.

Für den ärztlichen Stand ist die Jahreswende ein geeigneter Zeitpunkt, um auf die Ziele und Aufgaben der ärztlichen Standesinteressen, sowie auf die Stellung und die dienstliche Thätigkeit der Staatsärzte des Landes einen Blick zu werfen. Es werden dabei auch die Wege klar, auf denen diese Ziele zweckentsprechend zum eigenen und der Gesammtheit Wohl erreicht werden können.

Zunächst verdankt als edelste Frucht der culturellen Entwicklung unseres Jahrhunderts die Socialgesetzgebung — Kranken- und Unfallfürsorge, Fabrikgesetzgebung, Arbeiterschutz — ihre bedeutungsvolle Entstehung und Entwicklung. Im weiteren Umfang verfolgen dasselbe Ziel: die öffentliche Gesundheitspflege, die Armen- und Irrenfürsorge, die Massregeln gegen Volkskrankheiten, die Nahrungsmittelgesetzgebung u. s. w. Keines dieser umfangreichen Gebiete kann die Mitwirkung des ärztlichen Wissens und Standes entbehren, alle setzen die hingebende Thätigkeit und interessevolle Unterstützung der Vertreter dieses Standes als Grundbedingung einer günstigen und nachhaltigen Lösung der inhaltsschweren Probleme, mit denen sie sich zu beschäftigen haben, voraus.

Die Redaction darf wohl annehmen, dass es ihren Bemühungen gelungen ist, eine weitere Ausgestaltung des Inhaltes der Zeitschrift, insbesondere auch durch Einrückungen aus dem Gebiet der Socialgesetzgebung, soweit solche die ärztliche Kreise berührt, und der Mortalität- und Morbiditäts-Statistik des Landes, sowie durch Abdruck wichtigerer Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes herbeizuführen. Auch künftig werden diese Bestrebungen stets berücksichtigt und durchgeführt werden.

Zahlreiche wichtige und bedeutungsvolle ärztliche Bestimmungen, die bis jetzt noch im Grossherzogthum Baden und im Deutschen Reiche gefehlt haben, wird uns wohl das neue Jahr bringen. Die interessantesten Vorgänge der letzten Zeit sind folgende: Zur Berathung einer neuen ärztlichen Prüfungsordnung ist am 5. Januar in Berlin eine Conferenz zusammengetreten, bei welcher amtliche Sachverständige aus allen Bundesstaaten anwesend waren. Als Grundlage der Berathungen diente ein schon vor Jahresfrist ausgearbeiteter Entwurf, der neuerdings einige Abänderungen erfahren hat. In dem Entwurf werden bekanntlich von den zu prüfenden Candidaten eingehendere Kenntnisse in der Psychiatrie, Hygiene und Bakteriologie gefordert; ausserdem ist vor allem nach bestandener Staatsprüfung ein sogenanntes »praktisches Jahr« an einer Universitätsklinik oder an einem von der Behörde bezeichneten öffent-

lichen Krankenhaus vorgesehen, nach dessen Absolvirung erst die Aushändigung der Approbation als Arzt erfolgt. Gemäss den Wünschen der ärztlichen Standesvertretungen soll auch erwogen werden, wie dem unberechtigten Missbrauch der Bezeichnung »Specialarzt« entgegengetreten werden könne und ob es sich empfehle, die Führung dieses Titels abhängig zu machen von dem Nachweis eingehender specialistischer Studien, bezw. den Nachweis einer mehrjährigen Assistentenzeit an einer specialistischen Klinik. Desgleichen sollte die betreffende Conferenz sich auch über die Zulassung von Frauen zum Studium der Medicin an deutschen Universitäten gutachtlich äussern. Auch die freie Arztwahl ist eine Frage die von den Aerzte-Vereinen und den einzelnen Mitgliedern der Commissionen vielfach besprochen wird. In § 3 der Instruction für die Krankencassen-Commission (K.-C.-C.) in Karlsruhe ist bezüglich dieser Frage festgestellt: »Bei Verhandlungen über Vertragsabschlüsse mit neugegründeten und freigewordenen schon bestehenden Cassen soll die K.-C.-C. bemüht sein, das Princip der »freien Arztwahl« durchzusetzen und dabei mindestens diejenigen Bedingungen und Minimalsätze zu erzielen, wie sie für die Einführung freier Arztwahl festgestellt worden sind. Im letzteren Falle ist die K.-C.-C. berechtigt, bindende Verträge mit den Krankencassen abzuschliessen und verpflichtet, das Plenum der Aerzte von dem geschehenen Abschluss alsbald in Kenntniss zu setzen.«

»Können bei einem Vertrag mit »freier Arztwahl« die geltenden Bestimmungen Seitens der K.-C.-C. nicht erreicht werden, so ist sie verpflichtet, die Genehmigung zum Vertragsabschluss im Plenum der Gesellschaft der Aerzte einzuholen.«

»Bei Ablehnung der »freien Arztwahl« müssen der oder die einzelnen von der Casse zuerst aufgeförderten Collegen den Vorzug geniessen; doch soll die K.-C.-C. sich bemühen, auch in solchen Fällen die Zulassung einer möglichst grossen Zahl von Cassenärzten durchzusetzen. Von dem Abschluss und dem Inhalt eines solchen Vertrages sollen die betheiligten Cassenärzte baldigst in Kenntniss gesetzt werden.«

Bezüglich der Errichtung von Krankenanstalten ist im Grossherzogthum Baden von grosser Bedeutung, dass der Verein »Genesungsfürsorge« nun zunächst ein Genesungsheim für etwa 30 Personen auf dem sogenannten Schlösschen bei Rohrbach unweit Heidelberg errichtet. Ein weiteres Heim ist zunächst im Oberland in Aussicht genommen, doch ist hier entgeltliche Entscheidung noch nicht getroffen. Dem Verein steht ein aus Anlass des 70. Geburtstages unseres Grossherzogs gestifteter Betrag, zusammengebracht aus Berufskreisen des Handels, der Industrie und der Schifffahrt, von 330 000 Mark zur Verfügung. Das Heim in Rohrbach, wird schon demnächst dem Betrieb übergeben. Ueber die Art und Weise der Ausgestaltung dieses Heimes hat der Verein eine ausführliche Denkschrift ausgegeben.

Das Ergebniss der Statistik der Bevölkerung sowie der Krankenanstalten und der Aerzte im laufenden Jahr ist stets von wesentlicher Bedeutung; es wird jedoch manchmal aus dem Resultat nicht der richtige Schluss gezogen. In der Badischen Landeszeitung vom 31. Dezember 1898 Nr. 306 wurde veröffentlicht, dass, während die Gesamtzahl der in Deutschland praktizirenden Aerzte vom 1. September 1897 bis 1. September 1898 von 24 393 auf 25 178 gestiegen sei, hätte die Zahl der Aerzte in Baden im gleichen Zeitraum um 17 abgenommen, indem sie von 977 auf 960 zurückgegangen wäre. Es ist aber anzunehmen, dass diese Zahl durch Beifügung der Militärärzte, der Anstaltsärzte und sämtlicher Aerzte der beiden Universitäten festgestellt wurde, da die Zahl der praktizirenden Aerzte

am 1. Januar 1898: 768 betrug und am 1. Januar 1899: 808. Diese Zunahme der praktizirenden Aerzte erfolgt vorzugsweise in den grösseren Städten; so waren in der Stadt Mannheim am 1. Januar 1899: 81 praktizirende Aerzte, dagegen am 1. Januar 1898: 66, in der Stadt Karlsruhe: 79 gegen 73, in der Stadt Heidelberg: 51 gegen 48, in der Stadt Freiburg: 64 gegen 59 u. s. w. Es kann daher mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, dass eine Vermehrung der praktizirenden Aerzte in dem Grossherzogthum Baden im Jahr 1898 erfolgt ist, auch die Zahl der Apotheker ist um 7 gestiegen und beträgt jetzt 211.

Allen werthen Collegen, insbesondere den freundlichen Mitarbeitern dieses Blattes, wünschen wir gelegentlich des Jahreswechsels aufrichtig und innigst: Gesundheit, volle Schaffenskraft sowie glückliche und segensreiche Berufsthätigkeit!

Amtliches.

Verordnung.

(Vom 17. November 1898.)

Das Verfahren bei gewaltsamen Todesfällen betreffend.

Im Einverständniss mit Grossherzoglichem Ministerium des Innern erhält § 6 der Verordnung vom 11. September 1879 »das Verfahren bei gewaltsamen Todesfällen betreffend« folgenden Zusatz: »Von der Leichenöffnung kann abgesehen werden, wenn nach dem Gutachten des Gerichtsarztes nach stattgehabter Leichenschau die Todesursache zweifellos feststeht und weder der Staatsanwalt noch ein etwaiger Beschuldigter, falls deren Anhörung ohne Verzug stattfinden kann, sie beantragen.«

Grossherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

N o k k.

Vdt. Buzengeiger.

Verordnung.

(Vom 29. Dezember 1898.)

Die Arzneitaxe betreffend.

Die Apotheker und Besitzer von Handapotheken haben vom 1. Januar 1899 an die Preise für Arzneistoffe, Arbeiten und Gefässe nach der Preussischen Arzneitaxe vom 19. Dezember v. J. zu berechnen.

Die Bestimmungen der §§ 32, 34 und 35 der Verordnung vom 11. September 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV) bleiben aufrecht erhalten.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Hassenkamp.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Congresse.

Niederlande. Der internationale periodische Congress für Frauenkrankheiten und Geburtshülfe (Congrès périodique international de gynécologie et d'obstétrique) wird seine nächste (3.) Sitzung vom 8.—12. August 1899 zu Amsterdam unter dem Schutze des Königlich niederländischen Ministers des Innern abhalten. Als Congresssprachen sind nur die deutsche, englische, französische und italienische zugelassen.

„Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Nr. 46 vom 16. November“
Seite 1022 (Rubrik: Congresse).

Bekämpfung der Curpfuscherei.

»An alle Aerzte Deutschlands richtet die von der Aerztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin eingesetzte Commission zur Bekämpfung der Curpfuscherei den Aufruf, sich an der Preisbewerbung für eine Schrift zu betheiligen, welche die Eindämmung des Curpfuschertums durch Aufklärung des Volkes bezweckt. Die Schrift soll in allen Schichten der Bevölkerung zur Verbreitung gelangen. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Medicin für den Einzelnen wie für das Gesamtwohl, und andererseits die Haltlosigkeit, die Schwindelhaftigkeit und Gemeingefährlichkeit der Curpfuscherei ist in populärer, leicht fasslicher Weise darzulegen. Besonderes Gewicht ist auf die Verwerthung von Thatsachen zu legen, sowohl in Bezug auf den Nutzen der wissenschaftlichen Heilkunde als auch in Bezug auf die bekannten und insbesondere gerichtlich erwiesenen Schäden des Curpfuschertums.

Als Preis wird für die beste, zum Druck geeignete Schrift, die ungefähr zwei bis drei Druckbogen umfassen soll, ein Betrag von 300 Mark ausgesetzt; die Schrift wird Eigenthum der Aerztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.

Die Arbeiten sind, mit einem Motto versehen und mit einem den Namen des Verfassers enthaltenden verschlossenen Couvert, an den Vorsitzenden der Commission, Herrn Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. Guttstadt, Berlin W., Genthinerstrasse 12, einzureichen. Als Schlusstermin für die Ablieferung der Arbeit gilt der 1. Juni 1899. Als Preisrichter fungiren die Herren Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Eulenburg in Berlin, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Guttstadt in Berlin, Geheimer Sanitätsrath Kreisphysikus Dr. Liersch in Kottbus.«

Neues Desinfections-Verfahren mittels des Transportablen Dampfentwicklers.

(Deutsches Reichs-Patent Nr. 53220.)

Sowohl des einzelnen Bürgers, als auch der Commune, sei es Stadt oder Dorf, Aufgabe ist es, die als Seuchen gefürchteten, von Zeit zu Zeit in mehr oder minder heftiger Weise die Menschheit heimsuchenden Volkskrankheiten zu bekämpfen. Es hat der Kampf den Zweck, den Ausbruch epidemischer Krankheiten zu verhüten und auftretende Krankheiten auf ihren ersten Herd zu beschränken.

Je nach den Anschauungen über die Ursache jener furchtbaren Feinde wechselten die Mittel, welche der staatlichen Organisation zu Gebote standen; sichere sanitäts-polizeiliche Massregeln liessen sich erst mit dem Fortschritt der allgemeinen Gesundheitspflege, speciell der Bakteriologie bis zur modernen Höhe aufstellen, und nimmt unter den als sicher anerkannten Hilfsmitteln die Desinfection den ersten Platz ein.

Die Desinfection präcisirt sich in idealer Weise dahin, die als Krankheits-erreger erkannten specifisch kleinsten Lebewesen, die Bakterien, welche den Menschen in unmittelbarer Nähe in seinen Gebrauchs-Gegenständen und Wohnräumen bedrohen, vollständig zu vernichten, ein Ziel, welches, wenn erreicht, das Aussterben aller Epidemien ohne Zweifel zur Folge haben müsste.

Die grosse Reihe der versuchten Desinfectionsmittel, deren Tauglichkeit sich auf wenige beschränkt, zerfallen in chemische und physikalische. Unter letzteren interessirt uns hauptsächlich der überhitzte strömende Wasserdampf, der den weitgehendsten Anforderungen, die man an ein Desinficiens stellen muss, vollständig entspricht, und der unter den desinficirenden Mitteln überhaupt die erste Stelle einnimmt.

Zur Desinfection mittels Dampf verwendete man seither die bekannten älteren Systeme, nach welchen der in einem Dampfkessel erzeugte Wasserdampf in eine feststehende Desinfections-Kammer eingeleitet wurde. Es zeigten sich bei diesem Verfahren indessen mancherlei Misstände; vor allem war es nöthig, dass die zu desinficirenden Gegenstände in der betreffenden Wohnung abgeholt wurden, um nach der Desinfections-Anstalt transportirt zu werden. Dass eine Uebertragung und Verschleppung von Keimen dabei nicht ausgeschlossen war, liegt auf der Hand. Abgesehen davon war der Preis solcher Anlagen ein ziemlich hoher, so dass nur grössere reichfundirte Anstalten solche anschaffen konnten und schliesslich waren zur Bedienung des Dampfkessels geschulte Leute nothwendig, da, wenn der Dampf entsprechend überhitzt geliefert werden sollte, der Kessel einem Druck ausgesetzt werden musste.

Von der Gesellschaft »Transportabler Dampfentwickler« wurde nun ein Apparat geschaffen, der die Vorzüge einer einfachen und gefahrlosen Handhabung, einer absolut zuverlässigen Wirksamkeit und billiger Anschaffungskosten in sich vereinigt und es ausserdem in Folge seiner Handlichkeit und Transportfähigkeit ermöglicht, dass die Desinfectionen nicht nur an Ort und Stelle, d. h. in dem betreffenden Krankenzimmer vorgenommen werden, sondern auch letzteres selbst gleich mit desinficirt werden kann.

Sobald der Dampfentwickler durch Oeffnen des Wasserzufuhr-Hahnes in Thätigkeit gesetzt ist, beginnt sich der Desinfectionsraum mit Dampf zu füllen und beträgt die Temperatur im Inneren schon nach circa 5 Minuten 100—120 Grad. Nach 30 Minuten lässt die Dampferzeugung — da die Bolzen abgekühlt sind — nach und die Desinfection ist vollendet.

Wie intensiv dieselbe ist, beweist, dass nach den angestellten Versuchen selbst Milzbrandsporen in höchstens 15 Minuten vollständig abgetödtet wurden.

Sollen mittels des Apparates Räume desinficirt werden, so wird an den Dampfentwickler ein Asbestschlauch angeschlossen, der vorn mit einer flachgedrückten Messingdüse versehen ist. Die Düse wird mit einigen Centimeter Abstand an den Wänden auf und ab geführt und so Zimmer etc. systematisch von Krankheitserregern befreit. Die Tapeten werden bei diesem Verfahren ebensowenig angegriffen, wie die Kleidungsstücke im Desinfectionsraume.

Zu bemerken ist noch, dass der Apparat absolut gefahrlos und eine Concession zum Betriebe desselben nicht erforderlich ist. Die Ueberhitzung des Dampfes wird, wie oben erläutert, nicht durch Spannen desselben, sondern rein mechanisch erzielt, die Spannung im Apparate beträgt nur $\frac{1}{3}$ Atmosphäre. Die Bedienung ist äusserst einfach und kann von Jedermann in wenigen Minuten erlernt werden.

Mit jeder weiteren Auskunft, Zeugnissen und Gutachten stehen wir gern zur Verfügung, sind auch jederzeit bereit den Apparat in unseren Localitäten, Judengasse 28 in Strassburg i. E. oder auf Wunsch auch an dem Wohnorte der betreffenden Interessenten vorzuführen.

Transportabler Dampfentwickler
für Elsass-Lothringen und das Grossherzogthum Baden
G. m. b. H.
Strassburg i. E.

Aus dem Vereinsleben.

Jahresbericht des Vereins der Aerzte vom unteren Breisgau für 1898.

Zur Zeit besteht der Verein aus 20 Mitgliedern, nachdem im Laufe des Jahres 1898 drei Mitglieder durch Wegzug ausgeschieden und an deren Stelle zwei neue eingetreten sind.

Einen sehr schmerzlichen Verlust hat der Verein zu beklagen durch den nach langem Leiden am 28. October 1898 erfolgten Tod seines hochverehrten Ehrenmitgliedes, Herrn Geheimerath Rudolf Walther. Gleich beim Eintritt in die letzte Jahresversammlung, am 13. December 1898, widmete zum ehrenden Gedächtniss seines lieben Ehrenmitgliedes der Vorsitzende diesem einen warmen Nachruf, auf das Bemerkenswertheste aus seinem unermüdetlich arbeits- und segensreichen Lebens hinweisend, der als Mensch, Arzt und Beamter das Durchschnittsmaass weit überragt habe, dessen Andenken auch bei seinen Vereinsgenossen immer in Dankbarkeit und Liebe bewahrt bleiben werde.

Im Jahr 1898 hielt der Verein vier Sitzungen ab; diese waren durchweg gut besucht; fast zu jeder dieser Vereinssitzungen hatten sich die Vertreter beim Aertzetag, Herr Medicinalrath Dr. Fritschi und das Mitglied des ärztlichen Ausschusses, Herr Medicinalrath Eschbacher in dankenswerthester Weise eingefunden. Im Vordergrund der letzten Sitzung stand der vom praktischen Arzt und Zahnarzt Dr. Bartels-Freiburg gebotene Vortrag: »Ueber die Aetiologie der Erkrankung der Zähne und die Mittel und Wege zu deren Verhütung.«

Die im Lauf der Jahrhunderte erfolgten mannigfachen Wandlungen der Ansichten über das Wesen der Zahnerkrankungen zum Ausgangspunkt seines Vortrages nehmend, verbreitete Vortragender sich über die Beziehungen von Zahnerkrankungen zur Rasse, Constitution, Ernährung, Pubertät, Gravidität und Nahrungs- und Genussmitteln.

Eine hieran sich anschliessende reiche Fülle statistischer Angaben, betreffend die Zahnerkrankungen in ihrer Beziehung zur Zahnfarbe, zur Schädelbildung (ob brachy- oder dolichocephal) und zur Topographie des Landes, ob bei kalkarmem oder kalkreichem Boden, sie legten wohl ein beredtes Zeugnis ab über des Redners langjährige mühevollen wie verdienstreichen Einzeluntersuchungen an mehreren Tausend Individuen, dürften jedoch weit eher für Spezialisten als praktische Aerzte zum Vortrag geeignet sein.

Dagegen fand ein warmer Aufruf des Redners zum Beschluss seiner Ausführungen, es möge endlich die Zeit kommen, da mehr als bisher der Opfergeist der wohlthätigen Kreise das segensreiche Wirken der modernen, hochentwickelten Zahnheilkunde auch der ärmeren Bevölkerung zu Theil werden lasse und dass überhaupt auch in dieser immer mehr die Wichtigkeit einer geordneten Zahnpflege erkannt werde, lebhaftesten Beifall bei allen Zuhörern, in deren Namen denn auch Vorsitzender für das so reichhaltig Gebotene bestens dankte.

Da die dreijährige Leitung der Vereinsangelegenheiten durch dessen bisherigen Vorsitzenden, Dr. Schinzinger, abgelaufen war, hatte Neuwahl stattzufinden. Der Verein glaubte dem bisherigen Vorsitzenden nicht besser seinen Dank ausdrücken zu können, als dadurch, dass er ihn einstimmig auf weitere drei Jahre wieder zum Vorsitzenden in geheimer Abstimmung wählte, für welche ehrende Auszeichnung der Wiedergewählte tiefbewegt dankte mit dem Versprechen, auch fernerhin nach bestem Können um die Leitung der Vereinsangelegenheiten besorgt zu sein.

Emmendingen, 18. Dezember 1898.

Dr. Schinzinger.

Geheimer Rath Walther †

Nach langem, schwerem Leiden ist unser hochverehrter und geliebter Mitbürger, Herr Geheimer Rath Rudolf Walther, heute Nacht in eine bessere Heimath abgerufen worden. Ein guter Mann ist von uns geschieden, ein Mann, brav und bieder, ohne Falsch, gerade und aufrichtig, von den seltensten Eigenschaften des Charakters und Gemüthes! Geboren zu Langenbrücken, dem Orte, wo er morgen zur letzten Ruhe bestattet wird, im Jahre 1827 als Sohn des weiland Bezirksförsters R. Walther, hat er sich frühe schon für den ärztlichen Beruf entschieden. Er absolvirte seine Universitätsstudien in Heidelberg, wo er unter Leitung des damals berühmten Professors Chelius, dem er stets ein dankbares Andenken bewahrt hat, in die medicinischen Wissenschaften eingeführt wurde. In seiner Heimath Langenbrücken wirkte er zwanzig Jahre segensreich als praktischer Arzt und Badearzt. Heute noch steht er daselbst seines leutseligen, freundlichen und hilfsbereiten Wesens wegen, bei der älteren Generation in bester Erinnerung. Eine Unterbrechung seiner Thätigkeit brachte der deutsch-französische Krieg von anno 1870, wo der im besten Mannesalter stehende Arzt sich sofort in des Vaterlandes Dienste stellte. Er machte den ganzen Krieg mit und seine eiserne Natur und robuste Gesundheit half ihm über alle Krankheiten hinweg, so dass er seine ganze Kraft dem im Kriege doppelt schweren ärztlichen Berufe widmen konnte. Im Jahre 1874 kam er als Bezirksarzt nach Bühl um schon zwei Jahre später als leitender Arzt und Director der Kreis- und Pflegeanstalt Hub berufen zu werden. In dieser Anstalt entwickelte er als Irrenarzt eine so hervorragende Thätigkeit, dass ihn die Regierung im Jahre 1882 zum Director der Irrenanstalt in Pforzheim ernannte. Hier verblieb er bis zum Jahre 1889 und hatte während dieser Zeit Gelegenheit, seine gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete der Psychiatrie zu verwerthen und zu erweitern. Als im Jahre 1889 in Emmendingen die neue Heil- und Pflegeanstalt eröffnet wurde, bedurfte es einer hervorragenden Kraft, um diese grösste und auf landwirthschaftlichem Betriebe basirte Anstalt nach allen Anforderungen der modernen Psychiatrie auszugestalten. Die Wahl der Regierung war rasch getroffen.

Dem ausgezeichneten Arzt und Psychiater, dessen Heimgang wir heute betrauern, wurde die Leitung der neugeschaffenen Anstalt, an deren Erbauung und inneren Ausgestaltung er schon vorher berathend mitgewirkt hatte, anvertraut. Mit wahren Feuereifer machte er sich an die grosse und verantwortungsvolle Aufgabe, zu deren Lösung er seine ganze und letzte Lebenskraft einsetzte. Die Organisation der hiesigen Anstalt, der grössten und best-eingerichteten des Landes, ist sein Werk und er hat sich damit ein bleibendes Denkmal geschaffen. Im Jahre 1894, als er fühlte, dass die aufreibende Thätigkeit seine Gesundheit anfang zu untergraben, trat er in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Zur Freude seiner Emmendinger Freunde kaufte er sich hier ein Haus, um sein otium cum dignitate, seinen Lebensabend, hier zu beschliessen. Leider sollte er nicht lange die wohlverdiente Ruhe eines reichen und arbeitsvollen Lebens geniessen! Schon zwei Jahre später traf ihn ein Schlaganfall, der den geistig hochbegabten und lebhaften Mann auf ein langes Krankenlager warf. Gepflegt von der treuen und hingebenden Gattin und seinem Sohne, ertrug er sein schweres zweijähriges Leiden mit wahrhaft rührender Geduld. Obschon selbst leidend, hatte er für die Leiden Anderer ein warmes Herz bis zum letzten Athemzuge. Mit offenem Blick und ungetrübtem Urtheil verfolgte er bis in die letzten Tage alle Ereignisse, sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft, als auf dem der Politik.

(Hochberger Bote Nr. 253, Emmendingen, 27. October 1898.)

Zeitung.

Dienstschaften: Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unter dem 30. December 1898 gnädigst geruht, die Bezirksärzte Friedrich Robert Behrle und Dr. Franz Greiff in Mannheim, sowie die praktischen Aerzte Ferdinand von Bömble in Konstanz, Theodor Lachmann in Ueberlingen und Dr. Wilhelm Stockert in Heidelberg zu Medicinalrathen zu ernennen.

Im Einverständniss mit dem Grossherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist die Stelle eines Bezirksassistentenarztes in Neckarbischofsheim, dem praktischen Arzt, Dr. Friedrich Schleid in Ottersweier übertragen worden.

Niederlassungen und Wohnungswechsel: In Mannheim hat sich Dr. Emil Stein, geb. 1873 in Feudenheim, appr. 1898, vorher in Bietigheim, Amt Rastatt, niedergelassen.

Todesfälle: Ausser Geheimerath Walther in Emmendingen (siehe oben) sind in den letzten vier Monaten des Jahres 1898 zwei, auf ihren Wunsch pensionirte, vorher in ihrer Thätigkeit vorzügliche Bezirksärzte nach langem schwerem Leiden gestorben: am 17. September in Freiburg: Medicinalrath Dr. Rudolf Brunner, geb. 1845 in Waldkirch, 1871 in Schopfheim, 1880 Bezirksarzt daselbst, 1896 ebenso in Durlach, 1898 in Ruhestand nach Freiburg gezogen, am 27. November in Freiburg: Medicinalrath Eduard Jägerschmid, geb. 1830 in Rheinbischofsheim, 1870/71 Feldarzt, 1874 Badearzt in Petersthal, 1888 Bezirksarzt in Säckingen, 1897 pensionirt und nach Freiburg.

Die drei Männer waren ausser der amtlichen Anerkennung ihrer treugeleisteten Dienste unter den Collegen und der Bevölkerung sehr beliebt und geschätzt. Ein treues, ehrenvolles Andenken wird denselben dauernd erhalten bleiben!

(Weihnachtsgaben an den Aertztlichen Central-Anzeiger in Hamburg wurden 1898 von folgenden badischen Aerzten ertheilt: Dr. Landfried in Seckenheim 5 *M.*, Gesellschaft der Karlsruher Aerzte: 60 *M.*, Dr. Brian in Karlsruhe: 10 *M.*, Dr. Marcuse in Mannheim 5 *M.*, Dr. Schleferowitsch in Mannheim: 5 *M.*, Dr. Mantel in Mannheim: 5 *M.*, Dr. Sack in Heidelberg: 5 *M.*, Medicinalrath Dr. Oeffinger in Baden-Baden: 10 *M.*, Professor Bäumler in Freiburg: 30 *M.*, Geheimerath Dr. Arnsperger in Karlsruhe: 10 *M.*, Dr. Fischer in Sinsheim: 10 *M.*, Dr. Zimmermann in Friedrichsfeld: 5 *M.*, Anonym aus Heidelberg: 5 *M.*)

(Aertztlicher Central-Anzeiger 1898 Nr. 52.)

Aerztliche Wittwencasse.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1899 im Laufe des Monats Januar an den Rechner, Dr. Jourdan in Karlsruhe, Zähringerstrasse 102, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden. 2]2

Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig
natürlicher
Ersatz
für

Medizinal-
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz
(trockener Extract)
in Kistchen à 1 Ko.

Mattoni's Moorlauge
(flüssiger Extract)
in Flaschen à 2 Ko.

317]10.1

Heinrich Mattoni, Franzensbad,
Karlsbad,
Giesshübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit 14 Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Niederlagen in Apotheken und Mineralwasserhandlungen. 326]24.1

Bendorf am Rhein.

Dr. Carbach & Cie.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

Impressen zu Hebammentagebüchern

(Kopf- und Einlagebogen)

nach neuestem Muster.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltensvorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Impf-Impressen. Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche, sämtlich auf gut satinirtes Papier **genau nach amtlicher Vorschrift** gedruckt, wir umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

„Kepler“ Schutz-Marke.
Malz=Extract.

Ausgewählt vorzügliche Rohstoffe, sowie ein eigenes Herstellungsverfahren sichern diesem Praeparat einen vollen Gehalt an Diastase, Maltose, Phosphate (Ca. K. Na.) und Eiweiss.

„Kepler“ Malz-Extract wirkt nicht allein vortrefflich als Nach- und Kraeftigungsmittel, sondern auch als Expectorans bei catarrhalischen Affectionen des Respirationstractus.

„Kepler“ Schutz-Marke.
Solution

enthaelt den Leberthran in feinsten molecularer Verbindung mit „Kepler“ Malz-Extract und uebertrifft deshalb aehnliche Praeparate bei weitem.

„Kepler“ Solution hat angenehmen Geschmack, beeintraechtigt die Verdauung in keiner Weise und sichert die Absorption des Leberthranes in bisher nicht gekanntem Maasse. Mit grossem Erfolg angewandt bei Scrophulose und Rhachitis.

Fabricirt von

Burroughs Wellcome and Co.

Snow Hill Buildings, London.

Vertreten durch

Linkenheil und Co.

Berlin W., Genthinerstrasse 19.

**Wein mit Fleisch
und Eisen (B.W. & Co.)**

Ein ganz ausserordentlich appetitanregendes, nachrendes u. kraeftigendes Mittel von ausgezeichnetem Wohlgeschmack.

Mit Erfolg angewandt bei anaemischen und chlorotischen Zustaaenden, in der Reconvalenscenz und Kinderpraxis. Ein Essloeffel enthaelt den Nachwerth von 30 gr. Fleisch mit 0.25 Ferr. citr. ammon.

P 2

„Hazeline“ Schutz-Marke.

ist ein aus der Rinde der Hamamelis Virginica dargestelltes Destillat, welches seines schmerzlindernden Einflusses wegen bei allen schmerzhaften Affectionen, Verbrennungen, Contusionen, Abschorfungen etc. angewandt wird. Haemorrhoidenschmerzen schwinden bald durch Auflegen von Verbandwatte, welche man mit „Hazeline“ getraenkt hat.

321|24.1.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.